

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Bergner (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Elternbrief der Thüringer Polizei, herausgegeben von der Landespolizeidirektion Erfurt**

Anfang Mai 2024 wurde von der Landespolizeidirektion Erfurt ein Elternbrief an die Eltern von Schülern einiger Schulen in Thüringen versendet. In diesem werden Verhaltenshinweise im Fall von Gewalt- und Amokandrohungen an Schulen in Thüringen gegeben. Unabhängig von den im Elternbrief sicher wichtigen und guten Hinweisen stellen sich Fragen, ob es in letzter Zeit eine konkrete stärkere Gefahrenlage gibt, die zu diesem Brief geführt haben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5951** vom 14. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2024 beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt, wo Eltern diesen Brief bekamen?

Antwort:

Das Elterninformationsschreiben wurde an alle Thüringer Schulen übermittelt. Die dortige Weitergabe an die Eltern wurde in Verantwortung der Schulen unterschiedlich gehandhabt, bspw. durch einen Aushang oder im Rahmen von Elternabenden oder durch Versenden (in elektronischer Form).

2. Liegt aktuell eine stärkere Gefahrenlage für Gewalt- und Amokdrohungen an Schulen in Thüringen vor? Wenn ja, woran wird das festgemacht?

Antwort:

Nein; eine stärkere oder erhöhte Gefahrenlage im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

3. Wie ist die Entwicklung der Gefährdungslage in den letzten zehn Jahren?

Antwort:

Die Entwicklung der Gefährdungslage im Sinne einer Gefährdungssteigerung ist nicht festzustellen.

Gleichwohl wurden (quantitativ) vermehrt öffentlichkeitswirksame beziehungsweise potentielle Drohungen bekannt, die jeweils polizeiliche Einsatzmaßnahmen auslösten.

Nach Prüfung der Einzelereignisse hat sich in keinem Fall eine konkrete Gefährdungssituation ergeben (qualitativ).

4. Wenn keine stärkere Gefahrenlage vorliegt, was hat dann zu Erstellung und Versand dieses Elternbriefs geführt?

Antwort:

Die staatlichen Schulen sind gehalten sich inhaltlich regelmäßig mit möglichen Notfällen auseinanderzusetzen und jeweilige Handlungsszenarien zu erörtern, um im eintretenden Krisenfall schnelles und effizientes Handeln zu ermöglichen. Daher wird seitens des für Bildung zuständigen Ressorts und der Staatlichen Schulämter in Abständen auf Maßnahmen zum Krisenmanagement in Schulen hingewiesen. Hierzu gehört unter anderem die Etablierung und Pflege von Netzwerken mit anderen zuständigen Behörden.

Auf der Basis gemeinsamer Besprechungen zwischen dem TMBJS, dem TMIK sowie der Landeselternvertretung wurden Möglichkeiten besprochen, welche Schüler, Lehrpersonal sowie Erziehungsberechtigte besser für den Umgang mit Notfällen sensibilisieren. Das Elterninformationsschreiben war in diesem Zusammenhang als geeignetes Mittel bewertet worden.

Das Elterninformationsschreiben der Polizei diene in diesem Sinne der auffrischenden Sensibilisierung und Erläuterung zum zielführenden Umgang mit den dort aufgeführten kritischen Situationen beziehungsweise Bedrohungslagen an Schulen.

5. Wie viele Gewalt- und Amokdrohungen gab es an Schulen in Thüringen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Schule und Kalenderjahr auflisten)?

Antwort:

Nachfolgend werden die Ereignisfälle tabellarisch dargestellt, welche dem für Bildung zuständigen Ressort aus dem schulischen Bereich unter der Bezeichnung "Amok- und Bombendrohung" gemeldet wurden.

Die Tabelle lässt zwischen den Jahren 2014 bis einschließlich 2021 ein - mit Schwankungen - niedriges Niveau erkennen. Die Jahre 2022 und 2023 beziffern einen quantitativen Anstieg potenzieller Drohergebnisse. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Jahr	Anzahl
2014	13
2015	15
2016	14
2017	19
2018	12
2019	4
2020	6
2021	8
2022	28
2023	53

6. Von welchen Tätern gingen in den letzten zehn Jahren diese Drohungen aus (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft und sozialem Hintergrund pro Kalenderjahr auflisten)?

Antwort:

Aufgrund fehlender automatisierter Recherchemöglichkeiten sind hierzu keine Angaben möglich.

7. Wie viele der Drohungen waren lediglich Täuschungsmanöver?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Zudem ist der Terminus Täuschungsmanöver kein behördlich definierter Begriff.

8. Wie viele der tatsächlich ausgeführten Drohungen konnten abgewendet werden?

Antwort:

Die Landesregierung versteht als "Drohung abwenden" die Verhinderung oder Unterbindung der, einer Drohung anschließenden Tatverwirklichung.

Eine konkrete Tatverwirklichung durch ein tatsächliches, schädigendes Ereignis ist in den vergangenen zehn Jahren nicht bekannt.

9. Wie wurde mit vermeintlichen und tatsächlich ausgeführten Drohungen umgegangen?

Antwort:

Das schulische sowie das polizeiliche Vorgehen ergibt sich einzelfallbezogen. Allgemeingültige Aussagen lassen sich hier nicht ableiten. Zudem werden bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Sachverhalte Ermittlungsverfahren eröffnet.

10. Welche zusätzlichen Präventionsmaßnahmen wurden in Schulen in Thüringen bezüglich Gewalt- und Amokdrohungen eingeleitet (bitte mit Datum der Einleitung für die letzten zehn Jahre auflisten)?

11. Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Zeitraum vor Frage 10 angewendet und welche davon sind auch heute gültig?

12. Gibt es eine Evaluation der Präventionsmaßnahmen und wenn ja, welche Ergebnisse haben diese gebracht?

13. Wenn Frage 12 mit Nein beantwortet wird, warum wird keine Evaluation durchgeführt?

Antwort zu den Fragen 10 bis 13:

Nach dem Ereignis am Gutenberggymnasium in Erfurt im Jahr 2002 wurden in Thüringen erstmals Unterlagen zum Umgang mit Notfällen an Schulen erstellt und inzwischen mehrfach überarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt die Thematisierung regelmäßig in Schulleitungsdienstberatungen und in schulischen Fortbildungen.

Zudem trainiert der Schulpsychologische Dienst schulinterne Krisenteams und Kollegien vorbereitend auf schulische Notfallsituationen. Themenschwerpunkte sind hier die verschiedenen Notfallereignisse, die in Schulen auftreten können, stabilisierende Informations- und Kommunikationsstrategien, entlastende Gruppengespräche und die eigene Psychohygiene.

Einige der möglichen Themen hierbei können sein:

- schulinterne "Risikoanalyse" und entsprechende Szenarienarbeit,
- Kommunikation im Kollegium in der Krise,
- Kommunikation in herausfordernden Gesprächssituationen,
- Ressourcenarbeit und Gesundheitsförderung,
- Planspiel "Kreise der Betroffenheit" als eine hilfreiche Methode für die Arbeit des schulinternen Krisenteams nach Notfallereignissen,
- Planspiel "Großgruppeninformation" als weitere hilfreiche Methode nach größeren Notfallereignissen,
- eigene Entlastung und Stabilisierung et cetera.

Vor über zehn Jahren wurde überdies in einem geschützten Bereich des Thüringer Schulportals die Möglichkeit geschaffen, die dienstlichen und privaten Erreichbarkeiten der Schulleitungen vorzuhalten. Im Krisenfall kann durch zugriffsberechtigte Mitarbeitende des Bildungsressorts beziehungsweise der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion die Schulleitung der betroffenen Schule bspw. auch außerhalb der Unterrichtszeiten beziehungsweise nach einer erfolgten Evakuierung auf dem Sammelplatz der Schule erreicht werden.

Alle dargelegten Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus wurden alle Schulen in diesem Jahr wiederholt auf die notwendige fortwährende Kooperation mit der Polizei hingewiesen, auch wenn kein konkreter Anlass gegeben ist.

Seitens der Thüringer Polizei wird durch die Präventionsbeamtinnen und -beamten sowie den Kontaktbereichsdienst stetig ein guter Kontakt zu den Schulen gehalten, um hier direkt vor Ort mit Jugendlichen,

aber auch Eltern und Lehrern, in einen Austausch treten zu können. Es wird auf Gefahren hingewiesen und bezüglich der damit verbundenen (präventiven) Maßnahmen beraten. Dabei werden zielgruppengerecht präventive Inhalte vermittelt. Es bestehen darüber hinaus gemeinsam erarbeitete Krisenpläne.

In Vertretung  
Götze  
Staatssekretär